

Nutzungsänderung einer Freifläche in einen Biergarten

Flst.Nr. 188/2 , 188/3 , 188/4 , Gemarkung Obergohlis
Ihr Schreiben vom 13.5.03, Ihr Zeichen 86.62-

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

wir bedanken uns für die Einräumung des Mitspracherechtes für o.a. Verfahren. Der Landesverband des BUND in Chemnitz hat uns beauftragt, dazu Stellung zu nehmen.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V. lehnt die Nutzungsänderung einer Freifläche in einen Biergarten an der Gohliser Windmühle ab.

Diese Flurstücke liegen im vom Freistaat Sachsen gemeldeten FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg und genießen daher besonderen Schutz. Es gilt das Verschlechterungsverbot.

Außerdem grenzt die Vorhabensfläche an das FND „Elblachen“ an und liegt im LSG „Elbtal bei Radebeul“.

Es handelt sich bei dem Eingriff um einen vermeidbaren erheblichen Eingriff in das Europäische Ökologische Netz NATURA 2000, der zu unterlassen ist.

Hier kommen u.a. folgende Arten aus Anhang 2 der Europäischen FFH-Richtlinie vor: Biber, Fischotter, mehrere Fledermausarten, Grüne Keiljungfer, Spanische Flagge. Aus Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie kommen hier u.a. der Weißstorch und der Wachtelkönig vor (eine der vier weltweit bedrohten, in Deutschland noch vorhandenen Arten!).

Ein Biergarten könnte aus unserer Sicht hier allenfalls betrieben werden, wenn

- der Betrieb jeweils beim Dunkelwerden eingestellt würde
- keine Nachtbeleuchtung betrieben werden würde
- keine zusätzlichen Gebäude errichtet würden
- der Zufahrtsweg nicht befestigt werden würde
- keine Stellflächen für Fahrzeuge vorgesehen werden würden.

Die wirtschaftlichen Nachteile, die dem Eigentümer durch die Ablehnung der Baumaßnahme entstehen, dürfen keinesfalls als Argument herangezogen werden. Denn der Neueigentümer hätte sich vor dem Kauf der Flurstücke darüber informieren müssen bzw. er hätte von den Behörden darüber informiert werden müssen, dass hier diese Nutzungseinschränkungen bestehen.

Wir bitten Sie, uns über den Ausgang des Antrages zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen